|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0901 |
| Titel | Nationalstrassen (N 4.2.9, Verzweigung N 1/N 4-Henggart, Bauwerk Nr. 617.10) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 429 |

[*p. 429*] Mit dem in der N 4.2.9, Verzweigung N 1/N 4-Henggart, zu erstellenden Bauwerk Nr. 617.10 wird das Bauwerk Nr. 24 auf km 313.164 der N 1 um eine Beschleunigungsspur erweitert und gleichzeitig saniert. Das vom Ingenieurbüro Aschwanden & Spiegel, Rüti, ausgearbeitete Detailprojekt besteht in baulicher Hinsicht aus einer Plattenbalkenbrücke mit einer Spannweite von 23 m. Die Erweiterung wird vorgespannt und mit dem bestehenden Bauwerk verbunden. Das bestehende Bauwerk wird auf der Gegenseite mit einem New Jersey-Abschluss versehen und über seiner ganzen Oberfläche neu isoliert. Das Bundesamt für Strassenbau hat das Projekt am 14. Januar 1994 genehmigt.

Gemäss bereinigtem Kostenvoranschlag belaufen sich die Bauarbeiten auf insgesamt Fr. 1 488 000. Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 3908/ 1988 bewilligten Gesamtkredit von 120 Millionen Franken enthalten. Die im laufenden Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt; die restlichen sind in der Finanzplanung 1995 berücksichtigt. Das Bundesamt für Strassenbau hat am

9. März 1994 einen Objektkredit von Fr. 1 488 000 (Bundesanteil 80% = Fr. 1 190 400) bewilligt.

Die öffentliche Submission der Bauarbeiten ergab zehn Angebote und eine Variante mit Offertsummen von Fr. 1183 634.95 bis Fr. 1 488 289.85. Es rechtfertigt sich, die Wasserhaltungs-, Aushub-. Instandsetzungs-, Stahlbeton-, Isolations- und Belagsarbeiten an die Lerch AG, Winterthur, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 1 183 634.95 gemäss Offerte vom 28. Januar 1994 zu vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 1 360 000 erhöhen. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Vergebung am 9. März 1994 zugestimmt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erstellung des in der N 4.2.9, Verzweigung N 1/ N 4-Henggart, gelegenen Bauwerks Nr. 617.10, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bauwerks Nr. 24 in der N 1, km 313.164, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Die Wasserhaltungs-, Aushub-. Instandsetzungs-, Stahlbeton-, Isolations- und Belagsarbeiten werden an die Lerch AG, Winterthur, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 1 183 634.95 gemäss Offerte vom 28. Januar 1994 vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 1 360 000 erhöhen.

III. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, Konto 9.617.10.

IV. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]